

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe
Z F 1

Berlin, den 20. Juni 2024
9013-7262
olav.faudel@senweb.berlin.de

1802

An
den Vorsitzenden des Hauptausschusses
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über
Senatskanzlei - G Sen -

**Auflösung der zentralen und dezentralen Pauschalen Minderausgaben (PMA)
- Schlussbericht -**

rote Nummern: 1259 (Ifd. Nr. 1), 1421, 1734-1 (Austauschfassung)

Vorgänge: 49. Sitzung des Hauptausschusses vom 10. November 2023
58. Sitzung des Hauptausschusses vom 28. Februar 2024
63. Sitzung des Hauptausschusses vom 12. Juni 2024

Der Hauptausschuss hat in seiner 49. Sitzung Folgendes beschlossen:

„SenWiEnBe
wird gebeten, dem Hauptausschuss zum 15.02.2024 zu berichten, wie die Überlegungen
des Hauses SenWiEnBe zur Auflösung der zentralen und der dezentralen
Pauschalen Minderausgaben (PMA) sind.“

Sowie in der 58. Sitzung:

Nach Aussprache wird beschlossen:
Einer Fristverlängerung für die erbetenen Berichte unter a) bis h) wird bis zum
01.07.2024 zugestimmt.

In der 63. Hauptausschusssitzung am 12. Juni 2024 wurde Folgendes beschlossen:

„Alle Senatsverwaltungen

werden gebeten, dem Hauptausschuss mit Vorlage zur Sitzung am 26.06.2024 die für die Auflösung der Pauschalen Minderausgaben vorgesehenen Titel und (Teil)-Ansätze, einschließlich Begründung für die Kürzung und ggf. betroffener Zuwendungsempfängenden, soweit diese im Haushaltsplan aufgeführt sind, zuzuleiten, die dem Zustimmungsvorbehalt des Hauptausschusses gemäß § 11 Absatz 3 Satz 2/3 Haushaltsgesetz 2024/2025 unterliegen.“

Darüber hinaus hat die Fraktion Die Linke die folgenden Fragen eingereicht:

„1. Wie viele Stellen sind im Zuge der vorgelegten Liste zu Streichung vorgesehen und welche Stellen genau sind von der Streichung betroffen?

2. Sieht der Senat vor dem Hintergrund der Einsparungen Anpassungsbedarfe in Bezug auf bestehende Verträge (z.B. Bäderverträge oder Hochschulverträge) und wenn nein, warum nicht?

3. Erbeten wird eine tabellarische Übersicht zur genauen Auflösung der Pauschalen Minderausgaben i.H.v. 1,185 Mrd. € (über die 2%-Liste hinaus). Dabei ist titelscharf anzugeben, welcher Teil der PMA über den Nachtrag erbracht wurde, über einen folgenden Nachtrag erbracht wird oder ob die Auflösung über die Haushaltswirtschaft erfolgt und wenn ja, wo.

4. Erbeten wird eine titelscharfe Übersicht über alle aktuellen Verfügungsbeschränkungen, die zur Sicherung der PMA angebracht wurden. Zu den Verfügungsbeschränkungen, die nach Auflösung der PMA weiterhin bestehen bleiben, wird zudem um eine titelscharfe Angabe gebeten, um welche Art der Verfügungsbeschränkung es sich handelt und warum diese bestehen bleiben.“

Beschlussempfehlung:

Der Hauptausschuss wird gebeten, der Inanspruchnahme zur Erbringung der pauschalen Minderausgabe gemäß § 11 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2024/2025 zuzustimmen.

Hierzu wird berichtet:

Zu den Fragen Nummer 1 und 2 der Fraktion der Linken ist die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe nicht betroffen.

Zu allen weiteren oben angeführten Fragen und Berichtsaufträgen wird Folgendes ausgeführt:

1. Die Senatsverwaltung für Finanzen hat in der Sitzung vom 12. Juni 2024 mit der Vorlage rote Nummer 1734 über die Auflösung der zentralen pauschalen Minderausgabe im Einzelplan 29 die Belegung der ressortspezifischen 2 %-Volumina dem Hauptausschuss berichtet. Der Einzelplan 13 hat hier Einsparungen mit einem Gesamtvolumen von 17,43 Mio. € belegt. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Kapitel	Titel	Sachverhalt	Ansatz 2024 lt.HHPI	Einspar- betrag	Ansatzhöhung im Rahmen der Haushaltsberatungen?
1320	68307	Wirtschaftsförderung <i>Nr. 4 - Förderung von Gründungen durch Men- schen mit Migrationsge- schichte i.R. eines Fonds (-900.000 €) Nr. 10 - Neustartmittel (-2.475.000 €)</i>	31.898.000	3.375.000	<u>keine</u> Ansatzhöhung im Rahmen der Haushaltsbera- tungen
1320	68629	Zuschüsse für besondere touristische Projekte	4.500.000	330.000	Erhöhung des Ansatzes um 400.000 € für ein Wassertou- rismuskonzept
1330	52136	Anteil an der Straßenrei- nigung	150.100.000	7.081.000	Erhöhung diverser Teilan- sätze im Rahmen der Haus- haltsberatungen
1330	68350	Prämien an private Un- ternehmen für beson- dere wirtschafts- und ar- beitsplatzfördernde Maßnahmen	720.000	200.000	<u>keine</u> Ansatzhöhung im Rahmen der Haushaltsbera- tungen
1350	54010	Dienstleistungen <i>Nr. 21 GBV Digitalprä- mie</i>	600.000	480.000	<u>keine</u> Erhöhung des Teilan- satzes Nr. 21 im Rahmen der Haushaltsberatungen
1350	54010	Dienstleistungen <i>Nr. 42 - Digitaler Zwi- ling</i>	300.000	300.000	<u>keine</u> Erhöhung des Teilan- satzes Nr. 42 im Rahmen der Haushaltsberatungen
1350	68307	Gigabittförderung	7.500.000	4.414.000	<u>keine</u> Erhöhung des Teilan- satzes Nr. 3 im Rahmen der Haushaltsberatungen
1350	69806	Reallabore	1.250.000	1.250.000	Aufnahme des Teilansatzes Nr. 19 in den Haushaltsplan im Rahmen der Haushaltsbe- ratungen
Summe				17.430.000	

Nach § 11 Abs. 3 des Haushaltsgesetzes 2024/2025 dürfen durch das Abgeordnetenhaus verstärkte oder geschaffene Gesamt- oder Teilansätze nur nach vorheriger Zustim-

mung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses zur Auflösung pauschaler Minderausgaben herangezogen werden. Gleiches gilt für die Heranziehung zur Deckung, soweit in den jeweiligen Erläuterungen nicht ausdrücklich anders vorgesehen.

Für die folgenden Sachverhalte aus dem Einzelplan 13 aus der oben angeführten Tabelle findet die o. g. haushaltsgesetzliche Einschränkung der Verwendung von in den Haushaltsberatungen verstärkten Ansätzen Anwendung und werden wie folgt dargestellt begründet:

1320/68629 - Zuschüsse für besondere touristische Projekte:

Der Titel dient der Förderung unterschiedlicher touristischer Projekte, die erst im Laufe des Jahres endgültig festgelegt und beschieden werden.

In diesem Jahr wurden bisher Mittel i.H.v. 3,4 Mio. € mit Projekten belegt - u.a. für verschiedene Projekte der Bezirke, Kiezkampagne von visitBerlin, Erstellung Leitbild Hotelentwicklung, Radrouten Industriekultur, Bespielung der Passarelle während der ITB sowie für die Erstellung eines Wassertourismuskonzepts. Für Letzteres wurden im Rahmen der Haushaltsberatungen zusätzliche Mittel in Höhe von 400.000 € zur Verfügung gestellt. Diese Maßnahmen sind von der Erbringung der pauschalen Minderausgabe nicht betroffen.

Die übrigen Mittel waren für weitere Projekte eingeplant (Fortschreibung Tourismuskonzept, Attraktivitätssteigerung im Winter, Konzept für touristische Zwischennutzung freistehender Räume). Diese Projekte werden jetzt gekürzt bzw. nach hinten geschoben. Auch bei den Bezirksprojekten fallen erfahrungsgemäß weniger Mittel an, als vorgesehen, so dass die Einsparungen ggf. auch aus diesen Mitteln getragen werden können.

1330/52136 - Anteil an der Straßenreinigung:

Die Belegung eines Teils der pauschalen Minderausgabe bei diesem Titel hat keinen fachlichen Hintergrund. Bei dem Titel 52136 handelt es sich um den größten Titel des Einzelplans 13, sodass dieser eine vorläufige Belegung erfahren hat. Sollte sich im weiteren Jahresverlauf abzeichnen, dass dieser Titel in voller Höhe benötigt wird, wird dieser Teil der Belegung der pauschalen Minderausgabe zum gemäß Haushaltswirtschaftsrundschreiben 2024 nächsten Berichtstermin am 30. September 2024 an eine andere Stelle im Einzelplan 13 verlagert.

1350/54010 - Erl.-Nr.: 21 - GBV für das Förderprogramm Digitalprämie Berlin
Erl.-Nr.: 42 - Digitaler Zwilling:

Der Titel wurde im Rahmen der Haushaltsberatungen insgesamt erhöht. Bei den beiden hier betroffenen Teilansätzen erfolgte jedoch eine Reduzierung. Daher sind die beiden Teilansätze von der Fragestellung des Berichtsauftrages nicht betroffen.

Angemerkt sei, dass hinsichtlich des Digitalen Zwillings die Reduzierung möglich ist, da das Vorhaben durch Ansätze in anderen Senatsverwaltungen finanziert und damit weiterverfolgt wird.

1350/68307 - Erl. Nr. 3: Gigabitförderung:

Der Titel wurde im Rahmen der Haushaltsberatungen insgesamt erhöht. Bei dem hier betroffenen Teilansatz erfolgte jedoch eine Reduzierung.

Hier sei angemerkt, dass die Reduzierung eines Teils der Landes-Kofinanzierungsmittel in 2024 möglich ist, da der Start des Bundesprogramms mit den entsprechenden Bundesmitteln erst im Herbst dieses Jahres erfolgen wird.

1350/69806 - Erl.-Nr. 19: Reallabore:

Die veranschlagten Mittel für das Projekt "Reallabor autonomes Fahren im "Nord-West-Raum" sind nicht mehr notwendig, weil sich während der Phase der Modifizierung des konkreten Projektes die Möglichkeit für das Konsortium ergab, sich erfolgreich für eine Projektförderung auf Bundesebene zu bewerben.

2. Darüber hinaus hat sich die Koalition darauf verständigt, weitere 35 Mio. € der zentralen pauschalen Minderausgabe des Einzelplans 29 in den Bereichen Wirtschaftsförderung und Soforthilfen zu belegen. Die teilen sich wie folgt auf:

Kapitel	Titel	Sachverhalt	Ansatz 2024 lt.HHPI in €	Einspar- betrag in €
1320	54010	Dienstleistungen <i>Nr. 12 - GBV Fonds ökolog. Tourismus (-850.000 €)</i> <i>Nr. 14 - GBV Fonds Migration (-250.000 €)</i>	12.596.000	1.100.000
1320	54053	Veranstaltungen <i>Nr. 8 - Berliner Wirtschaftskonferenz</i>	1.805.000	300.000
1320	68316	Förderung des Berlin-Marketings <i>Nr. 10 - Fonds ökolog. Tourismus</i>	25.900.000	4.000.000
1320	68317	Zuschüsse an Unternehmen für besondere Aufgaben <i>Nr. 5 - Kreativfestival</i>	6.576.000	2.500.000
1330	51701	Bewirtschaftungsausgaben (der WISTA GmbH für das Gewerbegebiet Buchholz Nord)	5.500.000	500.000
1330	67140	Ausgleich der IBB für Ausfälle aus der So- forthilfe I	9.500.000	6.600.000
1330	67140	Ausgleich von Ausfällen aus dem Pro- gramm Liquiditätshilfe	1.500.000	1.500.000
1330	88307	GRW- Infrastruktur Hauptverwaltung	81.940.000	11.000.000
1350	68307	Wirtschaftsförderung <i>Nr. 4 - Digitalprämie</i>	3.500.000	3.500.000
1350	68223	Zuschüsse zur Deckung von Betriebsver- lusten des Verteilnetzbetreibers für Gas	2.000.000	2.000.000
1350	69806	Modellprojekte der InnoBB 2025	4.000.000	2.000.000
Summe				35.000.000

Die hier aufgeführten Titel bzw. Teilansätze wurden nicht im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024/2025 durch das Abgeordnetenhaus verstärkt.

Sämtliche vorgenannten Reduzierungen wurden als Verfügungsbeschränkungen zum Ausgleich der pauschalen Minderausgabe direkt auf den Titel der zentralen pauschalen Minderausgabe - Kapitel 2910, Titel 97203 - gebucht.

3. Unabhängig von der zentralen pauschalen Minderausgabe im Einzelplan 29 sind im Einzelplan 13 im Kapitel 1300, Titel 97203 für das Jahr 2024 dezentrale pauschale Minderausgaben in Höhe von 1,206 Mio. € veranschlagt. Diese wurden im Kapitel 1350 beim Titel 68307, Teilansatz 3 - Gigabitförderung - aufgelöst.

Die hierzu erforderliche Verfügungsbeschränkung wurde zum Ausgleich der dezentralen pauschalen Minderausgabe auf den Titel der dezentralen pauschalen Minderausgabe - Kapitel 1300, Titel 97203 - gebucht.

Sämtliche vorgenannten Reduzierungen zur Erbringung der pauschalen Minderausgaben erfolgen über die Haushaltswirtschaft.

Im Rahmen des 2. Nachtragshaushalts 2024/2025 soll beschlossen werden, dass Mittel zur Finanzierung werthaltiger Vermögenswerte, insbesondere Kapitalzuführungen, für welche bislang eine Finanzierung aus dem SIWA vorgesehen war, aus dem Landeshaushalt erbracht werden. Gleichzeitig können dadurch einzelne Maßnahmen, für die bislang eine Ausgabe im Haushaltsplan veranschlagt war, aus dem SIWA finanziert werden.

Hiervon ist im Einzelplan 13 im Kapitel 1330 der Ansatz beim Titel 89360 - Energetische Modernisierung von Wohngebäuden (Effiziente GebäudePLUS) - in Höhe von 40 Mio. € in 2024 betroffen. Mit der Verschiebung ist keine Kürzung verbunden.

Franziska Giffey

.....

Senatorin für Wirtschaft,
Energie und Betriebe